

Leopold Museum Privatstiftung LM Inv. Nr. 474

Egon Schiele
„Stilisierte Blumen vor dekorativem Hintergrund“
Öl, Silber- und Goldbronzefarbe auf Leinwand, 1908
65,5 x 65,5 cm

Dossier
Max Morgenstern und Hertha Morgenstern

Provenienzforschung bm:ukk – LMP

Mag. Dr. Sonja Niederacher

21. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

Max Morgenstern und Hertha Morgenstern.....	3
Bemühungen der Morgensterns/M um Restitution bzw. Entschädigung.....	7
Provenienz Egon Schiele „Stilisierte Blumen vor dekorativem Hintergrund“	10
Max Morgenstern.....	13
Hertha M.....	14
Bob M.....	14
Rudolf Leopold	14
Verzeichnis der Beilagen	17

Max Morgenstern und Hertha Morgenstern

Hertha Morgenstern, geb. Israel, wurde am 31. Oktober 1900 in Berlin geboren, ihr Mann Max Morgenstern wurde am 23. September 1883 in Mährisch-Weißkirchen geboren. Nach seiner Heirat im Jahr 1921 zog das Paar in die Wattmannngasse 25 in Wien-Hietzing. Sie hatten zwei Kinder, Curt Peter, der am 2. November 1922 geboren wurde und der um zwei Jahre jüngere Wolfgang Bob, geboren am 7. Mai 1924.¹

Es war vor allem Hertha Morgenstern, die in der Wattmannngasse lebte, ihr Mann Max kam lediglich an den Wochenenden nach Wien. Er hielt sich meist in Bielitz (heute Bielsko/Polen) auf, wo er eine Textilfabrik betrieb.² Aus diesem Grund musste Max Morgenstern in Wien auch keine Vermögensanmeldung abgeben, da er hier kein Einkommen bezog und nicht steuerpflichtig war, weshalb für das Jahr 1938 kein Nachweis seines Kunstbesitzes vorliegt.³ Offenbar war dieser ebenfalls in Bielitz, so dass Morgenstern auch bei der Zentralstelle für Denkmalschutz keine Ausfuhr anmeldete.

Anders Hertha Morgenstern, sie deklarierte am 14. Juli 1938 bei der Vermögensverkehrsstelle ihr Vermögen zum Stichtag 27. April 1938, darunter Bilder im Wert von 3.865 RM (Pettenkofen, Kubin u. a., Schiele wurde nicht genannt).⁴ (**BEILAGE 1**) Für ihre Kunstsammlung beantragte sie noch im Sommer 1938 eine Ausfuhrgenehmigung, die ihr für 18 Ölbilder, 2 Holzschnitte,

¹ IKG, Geburtsmatriken, 1922/2477, 1924/862.

² BDA 4181/59, Brief RA Fürth, 13. Mai 1959. Die Stempel im Reisepass Max Morgensterns belegen seine intensive Reisetätigkeit bis zum Herbst 1938, Kopie des Reisepasses in ÖSTA, AdR, 06, AbgF 10.361.

³ Die Frage der Steuerpflicht in Wien thematisierte Hertha Morgenstern in einem Schreiben vom 8. November 1946 an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Sie beanstandete die fälschliche Vorschreibung einer Einkommenssteuer für die Beträge, die sie von ihrem Mann erhalten hatte und wies darauf hin, dass weder er noch sie in Österreich steuerpflichtig gewesen wären, WStLA, VEAV, 13., 222.

⁴ ÖSTA, AdR, 06, VVSt, VA 19.483, Hertha Morgenstern. Liste abgedruckt in Sophie Lillie: Was einmal war, S. 773.

24 Zeichnungen und eine Radierung erteilt wurde. Nicht genehmigt wurde die Ausfuhr von einem Aquarell und einer Sepiazeichnung von Pettenkofen sowie von 24 weiteren, nur nach ihrer Technik bezeichneten Werken (vier Farbstiche, ein Pastell, zwei Aquarelle, ein Stich, ein Holzschnitt, 12 Radierungen und eine Tuschezeichnung) und eine Uhr.⁵ (**BEILAGE 2**) Morgensterns Rechtsanwalt spezifizierte 1959 die zwei Werke von Pettenkofen als das Aquarell „Barken am Meer“ und das Ölbild (nicht Sepia) „Mutter und Kind“. Weiters musste Hertha Morgenstern nach seinen Angaben 22 Werke der bildenden Kunst unterschiedlicher Techniken sowie andere Wertgegenstände und Möbel der Zentralstelle für Denkmalschutz überlassen.⁶ (**BEILAGE 3**)

Der genehmigte Teil des Umzugsgutes wurde nach London abgefertigt, wo es nur unvollständig ankam. Es war, wie im Zuge von Entschädigungsbemühungen von Hertha Morgenstern zutage kommen sollte, teilweise von der Gestapo im Oktober 1940 beschlagnahmt und von der Vugesta veräußert worden. Der Erlös aus dem Verkauf eines Möbelwagenmeters und eines Collis Umzugsgut war im Februar 1943 mit 639,19 RM Reinerlös errechnet und an das Finanzamt Berlin Moabit-West überwiesen worden.⁷ Unter den entzogenen Umzugsgegenständen befanden sich nach den Angaben von Hertha Morgenstern im November 1946 nur Einrichtungsgegenstände, keine Bilder.⁸

Was mit der Wohnung von Max Morgenstern geschah, ist nur aus den Ausführungen von RA Fürth an die Finanzlandesdirektion bekannt, demgemäß sei die Wohnung von Max Morgenstern in Bielitz 1939 von den Deutschen beschlagnahmt und dem nationalsozialistischen Parteigänger Eduard Isert „zugewiesen“ worden, der auch die Leitung der Fabrik übernommen habe. Bei

⁵ BDA, Ausfuhren, 2885/38.

⁶ RA Walter M. Fürth an FLD, 23. März 1959, ÖSTA, AdR, 06, FLD XIII 13.258.

⁷ ÖSTA, AdR, 06, FLD XIII 13.258.

⁸ Schreiben von Hertha Morgenstern an das BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 8. November 1946, WStLA, VEAV. 13., 222.

seiner Flucht aus Bielitz hätte Isert wohl auch die Wohnungseinrichtung mit nach Deutschland genommen.⁹

Die Morgensterns gingen Sommer/Frühherbst 1938 nach England. Die genauen Umstände der Ausreise sind nicht bekannt, Hertha Morgenstern meldete sich, wie die Gestapo Wien vermerkte, am 12. August 1938 ab.¹⁰ Max Morgenstern reiste in kurzen Abständen zweimal nach Großbritannien ein, am 6. September und am 14. November 1938, dazwischen fuhr er am 18. September 1938 nach Stockholm. Vermutlich sind sie nicht zusammen ausgereist, unklar ist auch, wie und wann die beiden Söhne nach England kamen.¹¹

Abgesehen von den durch die Zentralstelle für Denkmalschutz zurückgehaltenen Werken, die Hertha Morgenstern 1938 zur Ausfuhr angemeldet hatte, konnten Hertha und auch Max Morgenstern ihre Kunstwerke vor dem Zugriff der Nationalsozialisten retten und nach England verbringen. Abgesehen von den zwei Werken von Pettenkofen (siehe unten) war in den Korrespondenzen der Morgensterns mit österreichischen und deutschen Rückgabestellen auch nie von Werken Egon Schieles oder Alfred Kubins die Rede.

Ein Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges starb Max Morgenstern am 12. Dezember 1946 in Bradford/England an den Folgen eines Verkehrsunfalles.¹² In seinem 1940 verfassten Testament hatte er seine Frau Hertha als alleinige Erbin und Testamentsvollstreckerin seines letzten Willens eingesetzt.¹³

An seine Söhne gingen folgende Beträge: Peter Curt sprach Max Morgenstern 200 £ für seine Ausbildung zu; für den Fall, dass er diese zum Zeitpunkt des

⁹ RA Walter M. Fürth an FLD, 23. März 1959, ÖSTA, AdR, 06, FLD XIII 13.258. (BEILAGE 3)

¹⁰ ÖSTA, AdR, 06, FLD XIII 13.258.

¹¹ Kopie seines Reisepasses in ÖSTA, AdR, 06, AbgF 10.361.

¹² Schreiben des Anwaltes Walter R. M. Fürth vom 29. August 1962, ÖSTA, AdR, 06, AbgF 10.361.

¹³ Er setzte für den Fall, dass sie ihn nicht um länger als einen Monat überleben sollte, zwei Ersatz-*executors* fest: MG und SK, Abschrift des Testaments, ÖSTA, AdR, 06, AbgF 10.361.

Erbanfalls bereits abgeschlossen und die Volljährigkeit erreicht haben sollte, waren ihm 250 £ zugedacht. Für die Ausbildung des jüngeren Sohnes Wolfgang Bob bestimmte er 300 £, sollte er ebenfalls schon über 21 Jahre alt sein und seine Ausbildung abgeschlossen haben, sollte er wie sein Bruder 250 £ erhalten. Der Testamentar erklärte die unterschiedliche Höhe der Legate damit, dass der jüngere der Brüder wahrscheinlich noch länger in Ausbildung stehen würde als der ältere. In seinem Testament werden keine einzelnen Vermögenswerte genannt, da ja seine Frau jegliches Eigentum von Max, abgesehen von den Zuwendungen an seine Söhne, erbte.¹⁴

Nach dem Tod ihres Mannes nahm Hertha Morgenstern 1947 den Namen M an.¹⁵ Ihre Söhne benannten sich ebenfalls in M um und modifizierten auch ihre Vornamen von Curt Peter in Charles Peter und von Wolfgang Bob in Bob William.

1953 setzte Herta M ihr Testament auf. Als Testamentsvollstrecker ernannte sie MG, der auch schon im Testament ihres Mannes als möglicher Testamentsvollstrecker genannt worden war, und weiter IHB. Als Herta M schließlich am 10. Februar 1962 starb, erbte Bob M ihr Vermögen und ebenso, da sie die Alleinerbin nach ihrem Mann war, auch die an sie übergegangenen Vermögenswerte seines Vaters Max Morgenstern.¹⁶ Peter Charles (die Reihenfolge der Vornamen der Söhne variiert je nach Dokument) erhielt lediglich alle die früher seinem Vater Max gehörigen Bücher, aber keine Geldwerte. Dafür erhielten seine Frau und seine Kinder je 500 £. Auch in diesem Testament werden Kunstwerke nicht erwähnt.

¹⁴ Anders als das österreichische Erbrecht kennt das englische Erbrecht kein Pflichtteilsrecht, die Testierfreiheit ist prioritär. Der/Die Ehegatte/in hat in der gesetzlichen Erbfolge eine starke Stellung und ist in der Regel, wenn kein Testament anderes bestimmt, Alleinerbe/in. Nach dem Tod einer Person geht ihr Nachlass zunächst auf einen treuhänderischen Eigentümer über, dessen Aufgabe es ist, den Nachlass zu verwalten, Außenstände zu begleichen und den Rest und an die Erben verteilen. Der/die ErblasserIn kann seinen treuhänderischen Eigentümer und Testamentsvollstrecker (= *executor/executrix*) testamentarisch bestimmen. Vgl. Dieter Henrich, Peter Huber: Einführung in das englische Privatrecht, Heidelberg ³2003, S. 115-121.

¹⁵ Urkunde der Namensänderung in ÖSTA, AdR, 06, AbgF 10.361.

¹⁶ Testament in ÖSTA, AdR, 06, AbgF 10.361.

Bemühungen der Morgensterns/M um Restitution bzw. Entschädigung

Hertha M und ganz zu Beginn auch Max, bevor er starb, sowie nach Herthas Tod ihr Sohn Charles versuchten die durch die NS-Verfolgung entstandenen materiellen Verluste bei verschiedenen Stellen geltend zu machen. Im Hinblick auf Kunst ging es ausschließlich um zwei Bilder von August Pettenkofen, „Barken am Meer“ und „Mutter mit Kind“. Sie waren bei der Ausfuhr von der Zentralstelle für Denkmalschutz zurückgehalten worden. Hertha M begann im Jahr 1947 über ihren Rechtsvertreter bei verschiedenen Stellen nachzufragen. Das Bundesdenkmalamt, das Österreichische Staatsarchiv, die Speditionsfirma Bartz und die Wiedergutmachungsämter in Berlin, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und andere Stellen waren in die rund zwei Jahrzehnte in Anspruch nehmende Suche Morgensterns nach den beschlagnahmten Bildern involviert, die letztlich ergebnislos blieb.¹⁷

Charles Peter M setzte die von seiner Mutter begonnene Suche fort. Er stellte einen Antrag in Bezug auf das Kunst- und Kulturbereinigungsgesetz von 1969 bzw. in der Fassung der Novelle von 1971.¹⁸ M beanspruchte zwei auf der veröffentlichten Liste von Kunst- und Kulturgütern genannten Bilder von August Pettenkofen: Nr. 363 „Rastende Zigeunerfamilie mit Pferd und Wagen“ und Nr. 364 „Ungarisches Ochsengespann mit Bauernfamilie“ wohl in der Hoffnung, es könne sich dabei um jene Bilder handeln, die seiner Mutter 1938 beschlagnahmt worden waren.¹⁹ Da er sich nicht sicher war, ob die in der österreichischen Botschaft in London aufliegenden Bilder auch die richtigen waren, fragte er vor der Antragstellung nach, ob er sie besichtigen könnte, was ihm von der Finanzlandesdirektion nicht erlaubt wurde.²⁰ Seine Rückgabeforderung jedenfalls

¹⁷ Siehe Korrespondenzen in BDA , Restitutionsmaterialien, 3133/47; 7030/55; 4181/59; 109/60; 9136/69; 9558/72,

¹⁸ BGBl. 294/1969; BGBl. 311/1971 (betrifft eine Verlängerung der Verjährungsfrist); ÖSTA, AdR, 06, KK1 7.554/72.

¹⁹ Siehe dazu auch Korrespondenz mit dem Bundesdenkmalamt, BDA 9136/69; 9558/72.

²⁰ BDA Restitutionsmaterialien, 9136/69.

wurde vom Landesgericht für ZRS Wien mit der Begründung abgewiesen, es hätten sich noch andere Personen mit einem Eigentumsanspruch gemeldet.²¹

Die anderen in den Quellen überlieferten Anträge handeln nicht von Kunst, sondern von anderen Vermögenswerten. Der Vollständigkeit halber seien sie im Folgenden dennoch kurz geschildert.

Im November 1946, einen Monat vor seinem Tod, schrieb Max Morgenstern an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, um sich nach dem Rechtsverhältnis seiner Lebensversicherungspolizzen zu erkundigen. Auch Hertha Morgenstern richtete gleichzeitig ein Schreiben an das Ministerium in Bezug auf die Beschlagnahme ihres in Lifts abgepackten Umzugsgutes und wegen zuviel bezahlter Einkommenssteuer.²² Erst neun Jahre später ist eine Antwort des eigentlich zuständigen Magistrats überliefert: ihre Anmeldung entspräche nicht den Anforderungen der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung. Der Anwalt der Morgensterns, Walter M. Fürth, korrespondierte 1955 und 1956 mit dem Magistrat über die gültige Form der Antragstellung, ohne auf die Ansprüche selbst eingehen zu können. Die Angelegenheit zog sich bis in das Jahr 1971, als nach mehrjähriger Pause wieder ein Schreiben aus England in der MA 62 eintraf. Es war vom Anwalt der Söhne M, Max Morgenstern und Hertha M waren ja inzwischen verstorben. Laut den archivierten Unterlagen, kamen die Anträge der Morgensterns und ihrer Erben zu keinem Abschluss.²³

Hertha M stellte 1957 einen Antrag in Deutschland gemäß dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung für bezahlte JUVA, der jedoch mit der Begründung abgelehnt wurde, Morgenstern sei kein

²¹ Schreiben vom 14. Dezember 1972, ÖSTA, AdR, 06, KK1 7.554/72.

²² Die in einem Schreiben von RA Munster, dem Partner von Walter Fürth, am 10. Juli 1956 angeführten zwei Pettenkofengemälde waren von den Morgensterns in diesem Zusammenhang jedoch gar nicht beansprucht worden, er ergänzte daher ihren Antrag WStLA, VEAV, 13., 222.

²³ WStLA, VEAV, 13., 222.

Vertriebener in dem Sinne, dass er als österreichischer und nicht deutscher Staatsbürger zu gelten hatte.²⁴

MG brachte im August 1962 in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker des Nachlasses von Hertha M zwei Jahre nach ihrem Tod einen Antrag beim Abgeltungsfonds für Max Morgenstern ein. Der Antrag beinhaltete Bankguthaben und Wertpapiere in unbekannter Höhe sowie die Zahlung von JUVA im Betrag von 32.750 RM. Der Abgeltungsfonds lehnte den Anspruch mit der Begründung ab, dass MG als Testamentsvollstrecker der Witwe des Verfolgten nicht zum Kreis der begünstigten Personen gehöre und weiter, dass die beanspruchte JUVA beim Finanzamt Berlin Moabit-West beglichen worden sei und Max Morgenstern in Österreich offenbar kein Vermögen besessen habe, das zur Zahlung der JUVA herangezogen hätte werden können. In einer internen Stellungnahme auf den Einspruch MGs wurde darauf verwiesen, dass die Legitimation, selbst wenn sie erwiesen werden könnte, nachrangig gegenüber den inhaltlichen Gründen zur Ablehnung zu behandeln wäre.²⁵

²⁴ Bescheid des Regierungspräsidenten, Köln vom 8. April 1963 an den Testamentsvollstrecker Garvin bzw. RA Fürth, Negativ-Ablichtung in ÖSTA, AdR, 06, AbgF 10.361.

²⁵ Stellungnahme des Geschäftsführers, Dr. Weis, 15. Mai 1964, ÖSTA, AdR, 06, AbgF 10.361.

Provenienz Egon Schiele „Stilisierte Blumen vor dekorativem Hintergrund“

Egon Schiele

„Stilisierte Blumen vor dekorativem Hintergrund“

Öl, Silber- und Goldbronzefarbe auf Leinwand, 1908

65,5 x 65,5 cm

LM Inv. Nr. 474

N 44; OK 81; L 127; JK 146



Anmerkungen zu den Verzeichnissen über das Oeuvre Egon Schieles

Das erste Werkverzeichnis zu Egon Schiele, das nur seine Ölbilder, jedoch nicht die Aquarelle, Zeichnungen und Drucke enthält, stammt von Otto Nirenstein aus dem Jahr 1930 (Otto NIRENSTEIN: Egon Schiele. Persönlichkeit und Werk, Wien 1930). Otto Nirenstein, der Gründer und Inhaber der Neuen Galerie in Wien, kannte sowohl Egon Schiele als auch viele SammlerInnen seiner Werke persönlich. Bis in die 1960er Jahre blieb sein Katalog von 1930 die erste Referenz für Schiele-LiebhaberInnen und

SammlerInnen, auch für Rudolf Leopold, der in den frühen 1950er Jahren mit dem Kunstsammeln begonnen hatte. Für die Provenienzforschung ist dieser Katalog als zeitgenössisches Dokument hinsichtlich der Provenienzangaben von großem Interesse. Otto Nirenstein musste vor den Nationalsozialisten in die USA fliehen, konnte aber seine eigene Kunstsammlung mitnehmen. In New York eröffnete er die Galerie St. Etienne, deren Schwerpunkt auf der Kunst der österreichischen Moderne lag.

Otto Nirenstein legte 1966 unter seinem in Otto Kallir geänderten Namen eine überarbeitete Fassung des Werkverzeichnisses auf (Otto KALLIR: Egon Schiele. Oeuvre Catalogue of the Paintings, New York 1966). Er konzentrierte sich weiterhin auf die Ölarbeiten. In der Einleitung schreibt KALLIR bezüglich der Provenienzen:

„[...] durch die Ereignisse der letzten drei Jahrzehnte hat eine völlige Verschiebung der Besitzverhältnisse stattgefunden, viele Bilder, die von Emigranten nach den westlichen Ländern gebracht wurden, mussten verkauft werden. Dieser Teil von Schieles Oeuvre war aber fast ohne Ausnahmen wieder zu erfassen, denn die jetzigen Besitzer gaben die erbetenen Informationen, die es ermöglichten, sie mit den Angaben der ersten Auflage zu vergleichen. Schwieriger war es, Gemälde, die nach der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 meist zwangsverkauft oder enteignet worden waren, wieder aufzufinden. Von vielen weiß man heute nicht, wo sie sind. Da man eine Zerstörung von Gemälden Schieles durch Kriegseinwirkung – wie dies bei Werken Klimts der Fall war – nicht mit Bestimmtheit nachweisen kann, muß man andere Gründe annehmen, weshalb diese Werke des Künstlers bis heute nicht wieder zum Vorschein gekommen sind. Solche Bilder wurden mit den seinerzeit ermittelten Angaben in die Neuauflage übernommen. [...] Bei der Aufnahme eines Werkes in diesen Oeuvre-Katalog wurde auf urkundliche Nachweise und Provenienz besonderer Wert gelegt.“ (S. 16)

Ein * Sternchen nach dem Namen des/der letzten Eigentümers/Eigentümerin bedeutet bei Otto KALLIR, „dass über das Schicksal des Bildes seit dem Erscheinen der ersten Auflage keine zuverlässigen Angaben beschafft werden konnten“. (S. 98)

1970 publizierte Otto Kallir einen Oeuvre-Katalog der Drucke von Egon Schiele (Otto Kallir: Egon Schiele: Das druckgraphische Werk, Wien 1970).

Das zeitlich nachfolgende Werkverzeichnis stammt von Rudolf Leopold aus dem Jahr 1972 (Rudolf LEOPOLD: Egon Schiele. Gemälde. Aquarelle. Zeichnungen, Salzburg 1972). Er weitet die Erfassung von Schieles Werk auf andere Techniken aus. Der Sohn Rudolf Leopolds, Diethard Leopold, brachte die Biographie seines Vaters zu Papier, in der er ausführlich die Sammelleidenschaft Leopolds beschreibt. (Diethard Leopold: Rudolf Leopold. Kunstsammler, Wien 2003.)

Nach dem Tod Otto Kallirs 1978 führte seine Enkelin Jane Kallir die Galerie St. Etienne weiter, zunächst mit Otto Kallirs langjähriger Mitarbeiterin Hildegard Bachert. Jane Kallir ist die Verfasserin des bislang jüngsten umfassenden Werkverzeichnisses (Jane KALLIR: Egon Schiele: The Complete Works, New York 1990 – Expanded Edition 1998). Sie schilderte auch das Leben ihres Großvaters und sein Verhältnis zur Kunst in Buchform und in mehreren Artikeln (Jane Kallir: Saved from Europe. Otto Kallir and the History of the Galerie St. Etienne, New York 1999).

Jane KALLIRS Katalog wird in der Ausgabe von 1998 verwendet. Anders als Otto KALLIR, LEOPOLD und Jane KALLIR gibt NIRENSTEIN die Provenienzen beginnend mit dem/der aktuellen EigentümerIn an. Um eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit herzustellen, wird im Folgenden die Reihenfolge der Provenienzangaben von NIRENSTEIN umgekehrt genannt, so dass alle Provenienzen chronologisch mit dem ersten Eigentümer/der ersten Eigentümerin beginnen.

Provenienzangaben zu „Stilisierte Blumen vor dekorativem Hintergrund“ in den Werkverzeichnissen

NIRENSTEIN 44 „Blumenstrauß“

Dorotheum Wien (Auktion)

Max Morgenstern, Wien

Otto KALLIR 81 „Blumen“

Dorotheum Wien, Aktion

Max Morgenstern, Wien*

LEOPOLD 127

Privatbesitz, Wien

Jane KALLIR 146 „Flowers“

Dorotheum, Wien

Max Morgenstern

Jane KALLIR gibt die Provenienz mit Dorotheum, Wien, und Max Morgenstern an, sie folgt damit NIRENSTEIN, der dieselben Daten angibt. Dem schließt sich auch die Provenienzdatenbank der Leopoldmuseum Privatstiftung an und ergänzt sie durch den Ankauf durch Rudolf Leopold. LEOPOLD hatte 1972 keine Provenienz, abgesehen von Privatbesitz, Wien, genannt. 1995 erweiterte er jedoch in einem Ausstellungskatalog zur Sammlung Leopold die Provenienz auf: „Dorotheum, Wien – Auktion. Max Morgenstern, Wien. Robert Morton, Preston (G.B.). Rudolf Leopold, Wien“²⁶

Max Morgenstern

Das Bild soll sich in der Hagenbundaussstellung von 1928 befunden haben, wird jedoch im Katalog nicht erwähnt.²⁷ Beginnend mit Max Morgenstern als Eigentümer bereits um 1930, ist während der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich von 1938 bis 1945 kein Eigentümerwechsel dokumentiert. Max Morgenstern bzw. seine Frau Hertha konnten die „Stilisierten Blumen“ unbeschadet entweder aus Österreich oder aus Bielitz/Polen ausführen und nach England verbringen.

²⁶ Rudolf Leopold: Egon Schiele. Die Sammlung Leopold, Wien, Köln 1995. In der jüngst erschienen Publikation des Leopold Museums, die eine modifizierte Fassung des Buches von 1995 ist, wurden mit Hinweis auf die Provenienzdatenbank den Werkbeschreibungen keine Provenienzangaben mehr beigegeben, Rudolf Leopold: Egon Schiele: Die Sammlung Leopold Wien, München u. a. 2009.

²⁷ KALLIR 146.

Hertha M

Als Max Morgenstern 1946 verstarb, erbte laut Testament seine Ehefrau Hertha das gesamte Vermögen. Es ist anzunehmen, obwohl es nicht testamentarisch erwähnt wurde, dass sie auch das Gemälde erbte. Folglich ging es dann nach ihrem Tod im Jahr 1962 an den testamentarischen Haupterben, wieder ohne genannt zu werden, ihren Sohn Bob M über.

Bob M

Bob Morton führte zusammen mit seiner Frau Pat ein Hotel namens „The G Hotel“ in P, B im Süden Englands. Er verkaufte ab den 1960er Jahren die von seinen Eltern geerbten Kunstwerke, unter anderem an Rudolf Leopold.

Rudolf Leopold

Den Leopolds ist nicht mehr erinnerlich, wie sie Bob M kennen gelernt haben, ob sie ihn kontaktiert haben oder ob er an sie herangetreten ist.²⁸ In den von Elisabeth Leopold der Provenienzforschung übergebenen Unterlagen beginnt die Korrespondenz zwischen Bob M und Rudolf Leopold mit einer Weihnachtskarte aus dem Jahr 1968, in der Pat und Bob M bedauern, keine „Schillers“ in ihrer Kunstsammlung zu haben.²⁹ Den Verschreiber klärt Bob M in seinem nächsten Brief an Leopold auf:

„It looks as if my wife misspelled the name Schiele – We have a picture which says the following: Schiele 1908 Egon [Imitation der Signatur auf

²⁸ Elisabeth Leopold an SN, 25. Februar 2009.

²⁹ Weihnachtskarte Pat und Bob M an Rudolf Leopold, private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

den “stilisierten Blumen”, SN] *It is difficult to describe, but it looks like a ‘blue plant’.*”³⁰ (**BEILAGE 4**)

Die Beschreibung des Bildmotivs und der Signatur verweisen auf die „stilisierten Blumen“.

Rudolf Leopold und Bob M wurden sich rasch handelseins. Nicht ganz zwei Wochen später bestätigt Bob M, das Bild bereits nach Wien abgeschickt zu haben. Zwei weitere Wochen später bedankt er sich für den Erhalt von 120 Pfund für dieses Bild.³¹ Belegt ist diese Transaktion weiters durch den Überweisungsauftrag von Rudolf Leopold an die Österreichische Nationalbank und die Rechnung, die von Bob M an Rudolf Leopold ausgestellt wurde.³² (**BEILAGE 5**) Auch Zollpapiere und die Speditionsrechnung sind erhalten.³³

Es blieb nicht bei dem Kauf der „Stilisierten Blumen“, Rudolf Leopold kaufte noch in demselben Jahr zwölf Blätter des Künstlers Alfred Kubin von Bob M.³⁴ Wie aus der Korrespondenz zwischen Rudolf Leopold und Bob M hervorgeht, entwickelte sich die Geschäftsbeziehung zu einer langjährigen Freundschaft zwischen den beiden Ehepaaren mit gegenseitigen Besuchen in Österreich und England.

Untersuchung der Gemälderückseite

³⁰ Bob M an Rudolf Leopold, 31. Dezember 1969, private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

³¹ Bob M an Rudolf Leopold, 12. Jänner 1970, 31. Jänner 1970, private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold

³² Rechnung Bob M, 10. Jänner 1970, Überweisungsauftrag Rudolf Leopold an ONB, 19. Jänner 1970, private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

³³ Private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

³⁴ Bestätigung von Bob M über den Erhalt von 198 Pfund für zwölf Kubin Blätter, 20. August 1970, private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

Dossier
Max Morgenstern und Hertha Morgenstern

Die Untersuchung der Bildrückseite ergab keinen Befund, es finden sich auf dem Rückseitenschutz lediglich Aufkleber von Rudolf Leopold bzw. des Leopold Museums anlässlich von Leihgaben zu Ausstellungen.

Wien, am 21. Dezember 2009

Mag. Dr. Sonja Niederacher

Verzeichnis der Beilagen

BEILAGE 1

ÖSTA, AdR, 06, VVSt, VA 19.483, Hertha Morgenstern (Auszug).

BEILAGE 2

BDA, Ausfuhren, 2885/38, Hertha Morgenstern.

BEILAGE 3

RA Walter M. Fürth an FLD, 23. März 1959, ÖSTA, AdR, 06, FLD XIII
13.258.

BEILAGE 4

Bob M an Rudolf Leopold, 31. Dezember 1969, private Unterlagen
Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

BEILAGE 5

Rechnung Bob M, 10. Jänner 1970,
Überweisungsauftrag Rudolf Leopold an ONB, 19. Jänner 1970,
private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.